

Information zum Datenschutz

CITES-Datenverarbeitungsprogramm (Vollzug im Artenschutz)

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung ((EU) 2016/679) in Kraft. Aufgrund der daraus resultierenden Änderungen werden Sie informiert, dass Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der EU VO Nr. 338/97 idgF und EU VO Nr. 865/2006 idgF für die Ausstellung der CITES-Genehmigungen und Bescheinigungen gespeichert werden. Weiters existiert ein Kennzeichnungsregister für alle Anhang A-Tiere, die in Österreich gezüchtet wurden und für Elfenbein sowie Nashornhorn gem. Artenkennzeichnungsverordnung (BGBl. Nr. 300/2013).

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie Kontaktdaten des
Datenschutzbeauftragten:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail: office@bmnt.gv.at

E-Mail Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter@bmnt.gv.at

Zweck der Verwendung der Daten:

Warenverkehr von nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen geschützter Arten innerhalb und außerhalb der EU

Rechtsgrundlage auf der die Verwendung der Daten beruht:

EU VO Nr. 338/97 idgF, EU VO Nr. 865/2006 idgF sowie BGBl. Nr. 300/2013

Empfänger der Daten:

Ämter der Landesregierungen bzw. MA 22

Speicherdauer:

Unbegrenzt, aufgrund der Langlebigkeit mancher Tierarten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (in Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde; www.dsb.gv.at).